



Nr. 03 ■ 2020

Freitag, 3. April 2020

Forstammer  
Baden-Württemberg  
Waldbesitzerverband e.V.

## AUS DER FORSTKAMMER

### Mitgliederversammlung der Forstkammer verschoben

**Aufgrund der aktuellen Coronavirus-Pandemie hat der Ausschuss der Forstkammer am 18.03.20 beschlossen, die für den 22.04.20 geplante Mitgliederversammlung zu verschieben. Abhängig von den weiteren Entwicklungen soll die Versammlung im Herbst dieses Jahres nachgeholt werden.**

**Ein konkreter Termin wird zu gegebener Zeit bekannt gegeben.**

### Erreichbarkeit Forstkammer Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle der Forstkammer bleibt trotz der durch die Corona-Pandemie bedingten Einschränkungen unverändert erreichbar. Telefonisch (0711/2364737) erreichen Sie uns zu den üblichen Geschäftszeiten Dienstag bis Donnerstag und darüber hinaus per Mail ([info@foka.de](mailto:info@foka.de)) und Fax (0711/2361123).

## FORSTWIRTSCHAFT UND CORONA

Auch die Waldbewirtschaftung ist durch die aktuelle Corona-Pandemie und die dadurch notwendig gewordenen Einschränkungen erheblich betroffen. Arbeitskräfte fehlen, der Holzabsatz ist erschwert und die Holzpreise sind weiter unter Druck. Viele Waldbesitzer sind verunsichert, welche Regeln zu beachten und welche Tätigkeiten noch zulässig sind. Laut Aussagen aus dem MLR soll auch die Forstwirtschaft in die Soforthilfen des Bundes einbezogen werden. Im Folgenden finden Sie Informationen aus verschiedenen Quellen, um Orientierung in dieser schwierigen Lage zu bieten. Für ergänzende Fragen steht Ihnen die Geschäftsstelle gerne zur Verfügung. Bleiben Sie gesund!

### Waldarbeit trotz Ausgangsbeschränkungen möglich

Trotz der bestehenden Ausgangsbeschränkungen ist Waldarbeit weiterhin möglich, wenn Kontakte zu anderen Menschen auf ein absolutes Minimum reduziert werden. Die Vorgaben zur Arbeitssicherheit sind selbstverständlich einzuhalten. Gefährliche Waldarbeiten (Motorsägenarbeiten etc.) sind grundsätzlich nur durchzuführen, wenn eine weitere Person in Ruf- oder Sichtkontakt ist. Diese Person muss bei Notfällen in der Lage sein, Erste Hilfe zu leisten oder einen Notruf abzusetzen. Die Alleinarbeit ist in bäuerlichen Betrieben ausnahmsweise zulässig, wenn es im Betrieb aufgrund von anderen Tätigkeiten nicht möglich ist, dass eine zweite Person mit vor Ort ist. In diesen Fällen ist es absolut notwendig, dass weitere Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden. Geeignete Vorkehrungen sind beispielsweise das Tragen eines Mobiltelefons mit Notrufnummer am Körper, der Einsatz einer Personen-Notsignal-Anlage (PNA) bei Arbeiten mit der Seilwinde, ein Informieren von Angehörigen über den Arbeitseinsatz, den Arbeitsort und den Rückkehrzeitpunkt. Die Mitarbeit von anderen Personen ist möglich auch wenn sie nicht dem Hausstand des



Waldbesitzers angehören (z.B. Nachbarschaftshilfe). Hierbei ist aber ganz ausdrücklich auf die gebotenen Schutzmaßnahmen (Abstand mindestens 1,5 Meter und kein Körperkontakt) zu achten. Auch die Waldarbeit durch Brennholzelbstwerber ist möglich.

Die Kontrolle der Wälder auf Borkenkäferbefall ist nicht nur möglich, sondern eine gesetzliche Verpflichtung. Die Kontrollen sind gerade in den kommenden Wochen besonders wichtig. Befallene Bäume müssen gefunden und zeitnah entnommen werden, um eine Ausbreitung der Borkenkäfer zu verhindern. Auch die weitere Aufarbeitung des Sturmholzes ist aus Gründen des Waldschutzes dringend nötig. Beachten Sie aber speziell bei der Sturmholzaufarbeitung unbedingt die Vorgaben zur Arbeitssicherheit. Gehen Sie hier keine Risiken ein und beauftragen Sie im Zweifel einen Profi mit der Durchführung der Arbeiten.

Die Frühjahrspflanzung zählt zu den regulären Betriebsarbeiten. Durch entsprechende Arbeitsorganisation sind aber auch hierbei Kontakte zu anderen Menschen möglichst zu vermeiden.

Der Agrar- und der Landhandel sind von der Schließung von Einzelhandelsgeschäften ausgenommen. Dies gilt auch für Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse, die Zaunmaterial, Pflanzenschutzmittel, Forstpflanzen etc. abgeben.

#### Infektionsschutz bei der Waldarbeit

- Erfolgt die Waldarbeit zusammen mit Personen die nicht dem gleichen Hausstand angehören sollten zusätzlich zu den allgemeinen Regeln des Infektionsschutzes weiterführende Schutzmaßnahmen ergriffen und Verhaltensregeln eingehalten werden:
- Die Fahrt in den Wald sollte getrennt erfolgen; keine hausstandsübergreifenden Fahrgemeinschaften bilden.
- Jeder verwendet sein eigenes Werkzeug; Verwechslungen sollten ggf. durch Markierung ausgeschlossen werden.
- Für jede Person sollte die Möglichkeit bestehen, die Hände regelmäßig mit Wasser und Seife zu waschen bzw. eine regelmäßige Händedesinfektion vorzunehmen. Halten Sie möglichst mehrere Wasserkanister vor die individuell genutzt werden.
- Halten Sie auch bei Pausen Abstand; nutzen Sie keine Waldarbeiterschutzwägen oder beengte Schutzhütten.
- Stellen Sie bei sich selbst oder bei anderen Personen grippeähnliche Symptome fest (Husten, besondere Kurzatmigkeit, Schwäche etc.), weisen Sie sofort darauf hin und brechen Sie den gemeinsamen Arbeitseinsatz umgehend ab.

Bayerischer Waldbesitzerverband

#### **Coronavirus: Betriebsanweisung in verschiedenen Sprachen**

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) gibt eine Betriebsanweisung mit Verhaltensregeln und Schutzmaßnahmen zum Coronavirus heraus.

Die Betriebsanweisung gibt es in deutscher, englischer, polnischer, rumänischer, russischer und ungarischer Sprachversion. Die SVLFG empfiehlt insbesondere allen Arbeitgebern, sie in den Betrieben auszuhängen, um die aktuell starke Verbreitung des Virus zu verlangsamen. Die Dokumente können aus dem Internet über den Link [www.svlfg.de/betriebsanweisungen](http://www.svlfg.de/betriebsanweisungen) heruntergeladen werden. Dort sind sie unter den Betriebsanweisungen für Biostoffe in allen sechs Sprachen zu finden.

SVLFG



### Neue Plattformen helfen bei Arbeitsvermittlung in der Forstwirtschaft

Angesichts des Mitarbeitermangels in der Land- und Forstwirtschaft infolge der Coronakrise wurden zwei neue Plattformen im Internet eingerichtet. Diese sollen dabei helfen, Betriebe, die Arbeitskräfte suchen, mit Menschen zusammenzubringen, die eine saisonale Beschäftigung ausüben wollen. Die eine Plattform, [www.daslandhilft.de](http://www.daslandhilft.de) ging an den Start. Sie wurde vom Bundesverband der Maschinenringe in Kooperation mit dem BMEL sowie mit dem dlV Deutscher Landwirtschaftsverlag initiiert.

Angesprochen werden alle interessierten Personen, die

- keine Anzeichen einer Corona-Infektion zeigen,
- nicht zu einer Risikogruppe gehören und
- in den letzten 14 Tagen nicht in einem Risikogebiet unterwegs waren.

Die zweite Plattform, [www.ernte-erfolg.de](http://www.ernte-erfolg.de), wird zu Ostern starten. Hier wird auch die Forstwirtschaft explizit eingebunden. Die AGDW erstellt dieser Tage ein Aufgabenprofil.

Außerdem haben Betriebe, deren osteuropäischen Helfer derzeit nicht anreisen können, auf der Internetseite der SinD GmbH [www.saisonarbeit-in-deutschland.de](http://www.saisonarbeit-in-deutschland.de) die Möglichkeit, ihr Stellenangebot nicht nur an deutsche Arbeitsuchende zu richten, sondern durch automatische Veröffentlichung auf der polnischen Internetseite polnische Hilfskräfte anzuwerben.

AGDW / Bayerischer Waldbesitzerverband

### Saisonarbeit: Sozialschutz-Paket hilft

Als „systemrelevante Infrastruktur“ wird die Produktion in den Betrieben der Land- und Ernährungswirtschaft auch weiterhin möglich sein, sofern die Maßnahmen des erforderlichen Gesundheitsschutzes gewährleistet werden können. [Hinweis der Forstammer: die Forstwirtschaft ist von den dargestellten Maßnahmen ausdrücklich auch betroffen.]

Um dem Mangel an Saisonarbeitskräften entgegen zu wirken, werden die Zeitgrenzen für kurzfristig Beschäftigte von bisher 70 auf bis zu 115 Arbeitstage ausgeweitet. Saisonkräfte dürfen also bis zu fünf Monate oder 115 Arbeitstage sozialversicherungsfrei arbeiten. Daneben werden auch die Arbeitszeitschriften gelockert, so dass eine 6-Tage-Woche und Sonntagsarbeit ohne obligatorischen Ausgleichstag möglich werden.

Interessant für Bezieher von Kurzarbeitergeld: Das Einkommen aus einer Nebenbeschäftigung wird übergangsweise bis Ende Oktober 2020 bis zur Höhe des Nettolohns aus dem eigentlichen Beschäftigungsverhältnis nicht auf das Kurzarbeitergeld angerechnet. Wer von Kurzarbeit betroffen ist, könnte so durch einen Einsatz als Erntehelfer die Finanzlücke zum bisherigen Nettolohn ausgleichen. Wer zum Beispiel bisher 2.000 Euro netto verdient hat und durch die Kurzarbeit derzeit mit nur noch 1.200 Euro auskommen muss, kann die fehlenden 800 Euro ohne Anrechnung auf das Kurzarbeitergeld hinzuverdienen.

Interessant für Vorruehändler: Als Anreiz für eine Saisonbeschäftigung in der Landwirtschaft wird die Hinzuverdienstgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung im Jahr 2020 auf 44.590 Euro (bisher 6.300 Euro) angehoben und in der Alterssicherung der Landwirte für Bezieher einer vorzeitigen Altersrente ganz ausgesetzt.

Darüber hinaus stellt der Bund für die von der Corona-Krise betroffenen Solo-Selbständigen und Kleinunternehmer einmalige Zuschüsse von bis zu 15.000 Euro zur Verfügung.

Alle Maßnahmen des Sozialschutz-Paketes finden sich auf der Internetseite des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales unter: [www.bmas.de](http://www.bmas.de)



SVLFG

### Saisonarbeitskräfte

Bundeslandwirtschaftsministerium und Bundesinnenministerium haben sich heute gemeinsam mit dem Robert-Koch-Institut und dem Deutschen Bauernverband auf die begrenzte Einreise von Saisonarbeitskräften unter strengen Auflagen geeinigt. Mehr Informationen finden Sie hier: <https://www.bmel.de/Shared-Docs/Pressemitteilungen/2020/062-corona-saisonarbeitskraefte-einreise-konzept.html>

AGDW

### Liquiditätssicherungsprogramm der Landwirtschaftlichen Rentenbank

Die Landwirtschaftliche Rentenbank hat am 18. März ihr „Liquiditätssicherungsprogramm“ für landwirtschaftliche Unternehmen (inkl. Gartenbau und Weinbau), die von der Corona-Pandemie betroffen sind, geöffnet. Waldbesitzer bzw. forstwirtschaftliche Unternehmen sind in diesem Programm grundsätzlich nicht antragsberechtigt, da es sich ausschließlich an „Unternehmen der Primärproduktion“ im Sinne des EU-Beihilfenrechts richtet. Die AGDW hat deshalb bei der Rentenbank um Klärung gebeten und folgende Information erhalten:

„In diesem Zusammenhang möchten wir deutlich darauf hinweisen, dass forstwirtschaftliche Unternehmen (Waldbesitzer, forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse, Waldgenossenschaften sowie Pächtern von Waldflächen) in unserem Programm „Forstwirtschaft“ antragsberechtigt sind. Insbesondere vor dem Hintergrund der erheblichen Kalamitätsschäden haben viele Betriebe massive Kosten zu tragen und können nur unzureichende Einnahmen erzielen, so dass Liquiditätsschwierigkeiten auftreten. Die nicht durch die Einnahmen gedeckten Ausgaben (Betriebsmittel, Neuanpflanzungen etc.) können ebenfalls zu unseren besonders günstigen Top-Konditionen refinanziert werden. Insoweit besteht wirtschaftlich kein Unterschied zu dem oben genannten Programm „Liquiditätssicherung“. Für Rückfragen stehen Ihnen gern die Kolleginnen und Kollegen der Rentenbank unter der Telefonnummer 06972107-700 zur Verfügung.“

AGDW

### Soforthilfe Corona

Das Wirtschaftsministerium hat ein Soforthilfeprogramm aufgelegt: Gewerbliche Unternehmen, Sozialunternehmen und Angehörige der Freien Berufe, die sich unmittelbar infolge der Corona-Pandemie in einer existenzbedrohenden wirtschaftlichen Lage befinden und massive Liquiditätsengpässe erleiden, werden mit einem einmaligen, nicht rückzahlbaren Zuschuss unterstützt.

- bis zu 9.000 Euro für drei Monate für Antragsberechtigte mit bis zu 5 Beschäftigten,
- bis zu 15.000 Euro für drei Monate für Antragsberechtigte mit bis zu 10 Beschäftigten,
- bis zu 30.000 Euro für drei Monate für Antragsberechtigte mit bis zu 50 Beschäftigten.

*Pressemittlung des Landes Baden-Württemberg* ⇒ [hier](#)

### Corona-Hotline für Unternehmen geschaltet

Unter der gebührenfreien Telefonnummer 0800 40 200 88 können Unternehmen mit Fragen zu Geschäftsschließungen und Hilfsangeboten anrufen.

Darf mein Geschäft offen bleiben oder muss ich schließen? Wann und wo gibt es finanzielle Hilfen? Für diese Fragen hat das Wirtschaftsministerium eine Hotline geschaltet!

Telefon: 0800 40 200 88 (gebührenfrei)



Weitere Informationen ⇒ [hier](#)

### Kammern helfen bei der Antragstellung für Corona-Soforthilfe

Beim Corona-Soforthilfeprogramm beteiligen sich die Industrie- und Handelskammern und die Handwerkskammern des Landes mit einer Vorprüfung der Förderanträge und als Berater bei der Antragstellung.

Pressemitteilung des Landes Baden-Württemberg ⇒ [hier](#)

### SVLFG: Coronavirus-Pandemie: Beitragsstundung bei finanziellen Engpässen

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) sieht die möglichen schwerwiegenden persönlichen und finanziellen Folgen für die von der Coronavirus-Pandemie Betroffenen.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen können die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft sowie Alters-, Kranken- und Pflegekasse fällige Beiträge stunden, wenn die sofortige Einziehung mit erheblichen Härten für die beitragspflichtigen Unternehmer verbunden wäre. Befindet sich ein Unternehmen aufgrund der Coronavirus-Pandemie in Zahlungsschwierigkeiten, sind ab sofort folgende Zahlungserleichterungen möglich:

Stundung auf schriftlichen Antrag im Einzelfall mit kurzer Begründung. Dabei werden die Anforderungen auf ein Minimum beschränkt. Auf die grundsätzlich erforderliche Verzinsung wird verzichtet.

Mahnungen und Vollstreckungen werden zunächst bis Ende Juni 2020 ausgesetzt.

Werden Beitragsfälligkeiten nicht eingehalten, fallen auch ohne Mahnung Säumniszuschläge in Höhe von einem Prozent pro Monat an. Auf diese Säumniszuschläge wird zunächst bis Ende Juni verzichtet.

### Wie wirken sich die Corona-Vorschriften auf die Jagdausübung und jagdliche Tätigkeiten aus?

- Die Ausübung der Jagd in Form der Einzeljagd ist nach wie vor unverändert zulässig.
- Wollen mehrere Jäger im Revier gemeinsam ansitzen, empfehlen wir, dass alle einzeln anfahren und sich ansonsten telefonisch über WhatsApp oder Mail verständigen. Gemeinsames Aufbrechen oder der gemütliche Ausklang des Gruppenansitzes in der Jagdhütte ist derzeit leider nicht möglich.
- Zulässig ist die Beschickung von Salzlecken und Kirrungen, das Anlegen von Blühflächen und Wildäckern, die Wahrnehmung von Wildschutzaufgaben, Revierarbeiten wie Hochsitzreparatur, Freischneiden von Schneisen u.a., die Ausbildung von Hunden, das An- und Einschießen von Jagdwaffen, Bergen von schwerem Wild, Wildschadensprävention, Wildschadensbehebung im Grünland und Nachsuchen, soweit die unter 3. oben genannte Vorschrift eingehalten wird.
- Die Anlieferung von Wild an Metzgereien ist ebenso möglich wie die Direktvermarktung (Abstandsregelung beachten!).
- Bei Wildunfällen empfehlen wir, nur tätig zu werden, wenn Jägerinnen und Jäger von der Polizei dazu aufgefordert werden.
- Bei der Begutachtung von Wildschäden durch einen Schätzer können Landwirt und Jäger nicht gleichzeitig anwesend sein. Entweder verständigen sich die Parteien auf eine Beteiligung am Ortstermin oder der Schätzer begutachtet den Schaden jeweils getrennt mit Landwirt und Jäger.



## POLITIK UND RECHT

### Aus der Bundespolitik

#### FDP erkundigt sich in einer Kleinen Anfrage zum Wolf

In ihrer Kleinen Anfrage an die Bundesregierung erkundigt sich die FDP-Fraktion nach der Anzahl der durch den Wolf gerissenen Nutztiere. Auch wollen sie Informationen darüber, wie viele Wölfe, durch das Monitoring, in Deutschland bestätigt wurden.

*Kleine Anfrage der FDP-Fraktion ⇒ [hier](#)*

#### Windkraftanlagen im Wald

Aus der Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der FDP-Fraktion geht hervor, dass von rund 29.000 Windkraftanlagen fast 2.000 in Waldgebieten liegen. Vor dem Bau einer solche Anlage müssen ca. 3.500 qm Wald gerodet werden. Das Fundament nimmt im Durchschnitt 380 qm ein.

*Kleine Anfrage der FDP-Fraktion ⇒ [hier](#)*

*Antwort der Bundesregierung ⇒ [hier](#)*

#### CSU regt an, Grenzertragsstandorte aufzuforsten

Auf ihrer Klausurtagung in Seeon hat die CSU angeregt, dass für Grenzertragsstandort, auf denen Landwirtschaft kaum kostendeckend möglich ist, ein Erstaufforstungsprogramm aufgelegt wird. Mit diesem Anreiz soll die Sicherung des Rohstoffes und Klimaschützers Holz unterstützt werden.

#### BMEL startet Förderaufruf: Waldnaturschutz und nachhaltige Waldbewirtschaftung kommunizieren

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) startete am 16. Januar 2020 den Förderaufruf „Kommunikation für Waldnaturschutz und nachhaltige Waldbewirtschaftung“. Über das Förderprogramm „Nachwachsende Rohstoffe“ werden Vorhaben zu sieben Aspekten dieses Themas gefördert.

FNR nimmt Anträge ab sofort bis zum 18. Mai 2020 entgegen

*Aufruf und weitere Informationen ⇒ [hier](#)*

#### Gute Chancen für den Waldnaturschutz

Die jüngst festgestellte Zunahme der Vogelbestände im Wald zeigt, dass sich die Konzepte der naturnahen Forstwirtschaft positiv auswirken. Doch insgesamt hat das Verschwinden von Tier- und Pflanzenarten auch nicht vor den Wäldern Halt gemacht. Der Wissenschaftliche Beirat für Waldpolitik und der Wissenschaftliche Beirat für Biodiversität und Genetische Ressourcen beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) haben nun eine gemeinsame Stellungnahme dazu veröffentlicht. Dort wird u.a. ein auf Effizienz ausgerichteter, geförderter Waldnaturschutz gefordert, der die Wirksamkeit der Maßnahmen und nicht die Größe der unter Schutz gestellten Flächen in den Vordergrund rückt. Weitere Maßnahmenvorschläge betreffen u.a. die Stärkung des Vertragsnaturschutzes.

*Pressemitteilung und weitere Informationen der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe (FNR) ⇒ [hier](#)*

#### Wiederaufforstung geschädigter Wälder

Bundesweit sollen rund 180.000 Hektar Waldflächen wieder bewaldet werden, davon liegen rund 118.000 Hektar im Privat- und Kommunalwald. Die zusätzlichen Waldhilfen, die über die "Förderung von Maßnahmen



zur Bewältigung der durch Extremereignisse verursachten Folgen im Wald" im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) für Wiederaufforstungen geschädigter Wälder bereitgestellt werden, können nur von privaten und kommunalen Waldbesitzern in Anspruch genommen werden, informiert die Bundesregierung in einer Antwort auf eine Kleine Anfrage der FDP-Fraktion.

*Antwort der Bundesregierung* ⇒ [hier](#)

*Kleine Anfrage der FDP-Fraktion* ⇒ [hier](#)

## HOLZMARKT UND BETRIEB

### Holzbau als nachhaltiger Bautrend

Baden-Württemberg bietet mit seinen Wäldern und dem dort nachwachsenden, nachhaltig bewirtschafteten Rohstoff Holz ideale Bedingungen für den Holzbau. Mit der Holzbau-Offensive fördert das Land seit 2018 die Holzbauweise.

*Weitere Informationen* ⇒ [hier](#)

### HolzbauPlus: Sonderpreis für Kindertagesstätten

Im kürzlich gestarteten Bundeswettbewerb „HolzbauPlus“ des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) wird neben Prämierungen in drei bewährten Bau-Kategorien erstmals ein Sonderpreis für Kindertagesstätten ausgeschrieben. Bewerbungen in allen Wettbewerbskategorien sind bis zum 01. September 2020 möglich.

*Weitere Informationen zum HolzbauPlus-Preis* ⇒ [hier](#)

## HINWEISE & HINGUCKER

### Sturmschäden durch Sabine: Erste grobe Schätzungen

Das Sturmtief Sabine hat im Februar die Wälder im Land spürbar getroffen. Grobe Schätzungen über das Schadholzaufkommen in Baden-Württemberg belaufen sich auf etwa 1,6 Millionen Kubikmeter. „Das Land will private Waldbesitzer bei der Bewältigung der Schäden, auch der notwendigen Wiederbewaldung der Flächen, durch Beratung und mit finanzieller Hilfe beiseite stehen. Ansprechpartner sehen hier für die jeweils zuständigen Förster, die Forstbehörden vor Ort und die jeweiligen forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse“, sagte Forstminister Peter Hauk.

*Weitere Informationen und die ausführliche Pressemitteilung des MLR* ⇒ [hier](#)

### Netzausbau: Trassenkorridor für Abschnitt Süd festgelegt

Die Bundesnetzagentur hat für den südlichen Abschnitt (Kupferzell - Großgartach) des Vorhabens 20 die Bundesfachplanung abgeschlossen und einen 48 km langen Trassenkorridor festgelegt. Dieser orientiert sich im Wesentlichen an einer bestehenden Leitung. Waldflächen sind vom Trassenverlauf im Wesentlichen im Bereich Zweiflingen betroffen.



Weitere Informationen zum Leitungsvorhaben ⇒ [hier](#)

Karte des Trassenkorridors ⇒ [hier](#)

Bundesnetzagentur/ Forstkammer

### Wolfs-Nachweis im Landkreis Waldshut und Rastatt

Im Landkreis Waldshut, bei Ühlingen-Birkenhof und im Landkreis Rastatt, bei Forbach wurden im Dezember Wölfe, mittels Fotofallen, dokumentiert, teilte die Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt in Freiburg (FVA) mit.

### KoNeKKTiW-Newsletter Nr.9 / Februar 2020

Das Klimaanpassungsprojekt Projekt KoNeKKTiW hat einen neuen Newsletter veröffentlicht, der sich u.a. über eine Aktualisierung des Handbuchs „Wasser im Wald“ informiert. Auch wird ein neuer Kurzfilm zum Borkenkäfer präsentiert.

KoNeKKTiW-Newsletter ⇒ [hier](#)

### Thünen Institut für Internationale Waldwirtschaft und Forstökonomie: Befragung von Kleinprivatwaldbesitzern zur Bewirtschaftung

Das Thünen Institut ruft zur Teilnahme an ihrer Online-Umfrage auf, welche sich mit dem Thema der Bewirtschaftung im Kleinprivatwald beschäftigt. Mit dieser Befragung wollen sie das internationale ValoFor-Projekt mit Informationen versorgen, damit dieses forstpolitische Handlungsempfehlungen auf EU-Ebene generiert.

Thünen Institut Umfrage und weitere Informationen ⇒ [hier](#)

### Broschüre zu Standortansprüchen der wichtigsten Waldbaumarten

Die Broschüre ist eine Neuveröffentlichung der gleichnamigen aid-Informationsbroschüre, die bisher vom BZL herausgebracht wurde. Künftig übernimmt die FNR die Veröffentlichung der Informationsmaterialien im Themenbereich Wald und Holz. Die Broschüre umfasst 60 Seiten, ist als Download verfügbar und kann auch als Printversion bestellt werden.

FNR Broschüren Download ⇒ [hier](#)

### KWF Tagung findet erst 2021 statt

In Abstimmung mit den Sprechern des Firmenbeirates wurde die die "KWF-Tagung" in den Zeitraum vom 30. Juni bis 3. Juli 2021 verschoben. Veranstaltungsort des weltgrößten Forstwirtschafts-Events bleibt das bereits gut vorbereitete Gelände im hessischen Schwarzenborn. Besuchertickets und gebuchte Stände behalten ihre Gültigkeit.

Pressemitteilung der KWF ⇒ [hier](#)

### Deutscher Waldpädagogikpreis 2020

Die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW) verleiht in diesem Jahr den Deutschen Waldpädagogikpreis zum Thema „Wald und Gesundheit“. Gesucht wird ein innovatives waldpädagogisches Projekt. Bewerbungsfrist ist der 30.06.20





Weitere Informationen bei SDW ⇒ [hier](#)

### FabLF: Klimaschutzleistung deutscher Wälder muss honoriert werden!

Anlässlich einer Podiumsdiskussion in Berlin haben die Verbände des ländlichen Raums ihre Forderung wiederholt, dass die Klimaschutzleistung der deutschen Wälder anerkannt und honoriert werden muss. Das Cluster Forst & Holz ist ein aktiver Klimaschützer, der mehr als 127 Mio. t CO<sub>2</sub> und damit rund 14 % des jährlichen CO<sub>2</sub>-Ausstoßes der deutschen Volkswirtschaft bindet.

Pressemitteilung der Familienbetriebe Land und Forst ⇒ [hier](#)

### 24. Landwirtschaftspreis für Unternehmerische Innovationen L U I – Der Innovationspreis für den ländlichen Raum

Erfolgreiche Baden-Württemberger können sich ab sofort für den Landwirtschaftspreis für Unternehmerische Innovationen, kurz L•U•I, bewerben. Insgesamt 5.000 Euro warten auf diejenigen, die mit ihrer Idee, mit ihrer Innovation die Zukunft der Landwirtschaft bzw. des ländlichen Raums gestalten. Das können Landwirten sein, aber auch Projektgruppen, Gemeinden oder Einzelpersonen ganz anderer Berufsgruppen.

Bewerbungsschluss ist der 30. Juni 2020.

Weitere Informationen zum LUI ⇒ [hier](#)

### Erhebung der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung zur Beurteilung der Versorgung mit forstlichem Saat- und Pflanzengut

Auf der Seite der Bundesanstalt können die Ergebnisse der vorgezogenen Erhebung von forstlichem Saatgut für den Zeitraum vom 01.07.2019 bis 31.01.2020 eingesehen werden. Es bestehen Such-, Sortier- und Filtermöglichkeiten für die Darstellung.

Link zur Erhebung ⇒ [hier](#)

## SVLFG

### SVLFG: Arbeitssicherheit verbessern

Die SVLFG fördert in 2020 mit einem Betrag von 400.000 Euro den Kauf von präventionswirksamen Produkten. Die Aktion ist am 1. April 2020 gestartet.

Informationen der SVLFG ⇒ [hier](#)

Pressemittlung der SVLFG ⇒ [hier](#)

### SVLFG: App hilft bei Baumfällung

Mit der Stockbeurteilung über die "Stockfibel to go" kann nach der Baumfällung anhand des verbliebenen Wurzelstockes abgelesen werden, ob der Motorsägenführer fachkundig und sicher gearbeitet oder sich beim Arbeiten gefährdet hat. Von Motorsägenführern, Waldbesitzern, Unternehmern und Auftraggebern wird verlangt, die Arbeitssicherheit bei Fällarbeiten anhand des Stockbildes beurteilen zu können oder beurteilen zu lassen.

Die App kann im Google Play Store und im App Store kostenlos heruntergeladen werden.

Weitere Informationen zur SVLFG-App „Stockfibel to go“ ⇒ [hier](#)

### Broschüre Waldarbeit der SVLFG

In der Broschüre Waldarbeit haben die Fachleute der SVLFG ausführliche Informationen zur sicheren Arbeit in Forst und Wald zusammengestellt. Die Präventionsbroschüre kann kostenlos auch in Polnisch und Rumänisch heruntergeladen werden.

Broschüre Waldarbeit ⇒ [hier](#)

## AKTUELLE BETEILIGUNGSVERFAHREN

- Laufende Informationen über aktuelle Beteiligungsverfahren zu FFH-Managementplänen, Flurbereinigungsverfahren, Schutzgebietsausweisungen u.ä. in Ihrer Region finden Sie auf <http://www.foka.de/Beteiligungsverfahren>.

## TERMINE UND VERANSTALTUNGEN

### Veranstaltungsreihen

- **Bildungsangebot von ForstBW:** Die Broschüren sowie die Online-Datenbank für Privatwaldbesitzer, Forstunternehmen, Naturschutz, Jägerschaft und Brennholzkunden sowie für Waldpädagogik und für Forstfachliche Fortbildungen können [hier](#) heruntergeladen werden.

Weitere Termine unter [www.foka.de](http://www.foka.de) oder unter [www.treffpunktwald.de](http://www.treffpunktwald.de).



### 🐦 FokaBW - die Forstkammer twittert

Waldwirt, Homepage, Newsletter - wem das noch nicht reicht, kann Neuigkeiten von der Forstkammer noch schneller erfahren - per Twitter. Wir sind [hier](#) online...

...und auch auf Facebook.